



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 34. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.10.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden
- Anschlussbeitragsatzung - vom 10.04.2003

Jahrgang	15
Nr.	23
Datum	20.10.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.	09.	27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Einladung zur 34. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.10.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Befangenheitserklärungen
2. Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
Vorlage: 01/130
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden
Vorlage: 61/233
4. Umbau und Erweiterung der Feuerwache
Vorlage: 26/061

Anregungen und Beschwerden

5. Antrag nach § 24 GO NRW; hier: Schaffung von zusätzlichem Parkraum auf dem Hintergelände der Musikschule
Vorlage: 61/238

Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

6. Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änd. für den Bereich Gerresheimer Str./ Stockshausstr./ Herderstr. und die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss
Vorlage: 61/236

7. Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Stockhausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 106,
3. Änderung
2. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/229
8. Bebauungsplan Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38,
Gartenstraße 12 und 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef);
hier: 1. Abhandlung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/234
9. Bebauungsplan Nr. 207 für den Bereich zwischen Itter und Haus Horst [Thermalbad];
hier: Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Vorlage: 61/232
10. Abrechnung der Erschließungsanlage
 - a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"
 - b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"Vorlage: 60/093
11. Abrechnung der Erschließungsanlage
 - a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hesseln"
 - b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hesseln"Vorlage: 60/094
12. Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für den Bereich der Grundstücke Klusenstraße 1-35 (ungerade Hausnummern);
hier: 1. Bericht über die durchgeführten Bürgerinformationen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/230

Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

13. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008
Vorlage: 20/143
14. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 50/67

Anträge

15. CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung eines Sirenenwarnkonzeptes auf dem Gebiet der Stadt Hilden
Antrag der Fraktion BA zur TO
-ohne SV-
16. Antrag der dUH-Fraktion vom 09.07.2008 zur Verschwiegenheitspflicht
Vorlage: 01/131
17. Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden
Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008
Vorlage: 61/240

18. Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen
Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008
Vorlage: 61/242
19. Autofreie Tage in Hilden
hier: Antrag der Fraktion BA
Vorlage: 66/145
20. Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2008 -
Vorlage: 26/063
21. Anlegung einer begehbaren Grünfläche sowie weiterer Parkplätze für VHS- und Musikschulbesucher
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008 - jetzt: geänderter gemeinsamer Antrag CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: 61/239
22. Bezug von Ökostrom
- Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen -
Vorlage: 26/60
23. Durchführung von Büchermärkten;
Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08.2008
Vorlage: 32/013
24. Machbarkeitsstudie Abwasser, hier: Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen
Antrag der Fraktion BA zur TO
-ohne SV-
25. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
26. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

27. Befangenheitserklärungen
28. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
29. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
30. Verkauf städtischer Grundstücke an der Berliner Straße
Vorlage: 23/050
31. Verleihung von städtischen Ehrengaben
Vorlage: 01/132

Hilden, 20.10.2008

gez.
Günter Scheib
Bürgermeister

2. 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.08.2008 die folgende Satzung beschlossen:

1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 .

§ 1

Der § 2 der Anschlussbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 3. a) es muss für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z.B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 08.10.008
Günter Scheib
Bürgermeister
